

Bericht an den Gemeinderat

GZ: F – 127723/2022 – 0002

GZ: A8-141818/2021-26

Ausschuss für Verfassung, Organisation,
Katastrophenschutz und Feuerwehr
und internationale Beziehungen
BerichterstellerIn

Gernot Ranftl

Betreff: Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz;

Ankauf von 3 Stk. Löschfahrzeugen

Budgetvorsorge über € 1.740.000,-

im Jahr 2023 im ICF

Bearbeiterin A8

Bettina Frommwald

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien
BerichterstellerIn

Gernot Ranftl

Graz, 07. Juli 2022

Ankauf von 3 Stück Löschfahrzeugen:

Von den derzeit neun vorhandenen Löschgruppenfahrzeugen befinden sich drei dieser Fahrzeuge bereits 23 Jahre im Dienst. Aufgrund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters und der hohen Zahl an Betriebsstunden der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe sowie von weiteren feuerwehrtechnischen Gerätschaften kommt es leider aus den erwähnten Gründen immer wieder zu größeren Reparaturen und Wartungen, welche notgedrungen mit nicht kalkulierbaren hohen Erhaltungskosten und nicht vorhersehbaren langandauernden Ausfallszeiten der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände einhergehen.

Daher ist die Ersatzbeschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen „HLF“ für die derzeitigen Fahrzeuge mit Baujahr 1998 geplant. Die zu ersetzenden Fahrzeuge weisen nach 23 Jahren Einsatz immer öfters sowohl fahrzeugtechnisch als auch aufbau- und pumpentechnisch diverse Mängel auf.

Die Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit Löschwassertank und Einbaupumpe sind die zentralen Ersteinsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Graz und kommen bei jedem Löscheinsatz und bei jeder weiteren Einsatzart als Fahrzeuge der 1. Welle zum Einsatz. Bei größeren Brandereignissen wird die Löschbereitschaft, welche neben einem Kommandofahrzeug und einem Drehleiterfahrzeug aus 3 Löschfahrzeugen besteht, alarmiert.

Die Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge ist somit zwingend für die Gewährleistung einer professionellen Einsatzabwicklung und der Einhaltung der Hilfsfristen.

Erfahrungsgemäß haben solche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Graz nach ca. 20 Jahren Einsatz sowohl fahrzeugtechnisch als auch aufbau- und insbesondere pumpentechnisch bezüglich der Fahrzeugeinbaupumpe eine rentable Nutzungsdauer erreicht. Die in der Förderungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark festgelegte Mindestnutzungsdauer genannter Fahrzeuge beträgt 25 Jahre.

Diese Nutzungsdauer wird bei allen drei Fahrzeugen in Jahr 2023 erreicht. Bekanntlich ist mit einer Beschaffungsdauer solcher Fahrzeuge von ca. 16 – 18 Monate zu rechnen.

Die Anschaffungskosten für ein Fahrzeug belaufen sich auf rund € 580.000,- inkl. MWSt., wobei € 135.400,- an Förderungsmittel vom LFV Steiermark je Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung wird nach Lieferung und Abnahme durch den LFV Steiermark an die Stadt Graz ausbezahlt.

Um weiterhin die bestmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz, aber auch für die Mannschaft der Berufsfeuerwehr Graz gewährleisten zu können, ist eine rasche Ersatzbeschaffung der Löschfahrzeuge unbedingt erforderlich.

Gesamtkosten „Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz“

Die Gesamtanschaffungskosten betragen **€ 1.740.000,-** incl. MWSt.

Dem gegenüber stehen zugesagte Förderungen des LFV Steiermark i.d.H.v. € 406.200,- gegenüber. Es verbleibt somit ein **tatsächlicher Finanzierungsbedarf** für die Stadt Graz von **€ 1.333.800,-**

Ausgaben 2023: € 750.000,- (2. Quartal)
€ 990.000,- (4. Quartal)

Folgende Förderungen seitens des LFV Steiermark werden an die Stadt Graz nach erfolgter Lieferung zur Auszahlung gebracht:

Einnahmen 2024: € 406.200,-

Finanzierung

Verteilung der Kosten:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Förderung)
2023	1.740.000	0
2024		406.200
Summe	1.740.000	406.200

Die Bedeckung von € 1.333.800,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs.2, Pkt. 5 sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
350	162000	1.040000	13503170	Löschfahrzeuge	D.350317	+ 1.740.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 1.740.000	

Die Bedeckung von € 1.333.800,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Bearbeiter (FW):
Ing. Gernot Ranftl
(elektronisch unterfertigt)

Die Bearbeiterin (FD):
Bettina Frommwald
(elektronisch unterfertigt)

Für den Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Dr. Markus Nistler
(elektronisch unterfertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterfertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterfertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen am 7.7.2022

Der/Die Schriftführer/in:

Christiane Plank

Der/die Vorsitzende:

[Signature]

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 7. Juli 2022

Der/Die Schriftführer/in:

[Signature]

Der/die Vorsitzende:

[Signature]

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>7.7.22</u>	Der/die SchriftführerIn:	
	<i>[Signature]</i>	

	Signiert von	Ranftl Gernot
	Zertifikat	CN=Ranftl Gernot,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-06T08:47:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-06T11:09:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-06T11:33:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-06T13:04:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-06T14:43:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.